

**Amtliche Bekanntmachung Nr.40/2016  
des Amtes Breitenburg**

**Überörtliche Prüfung**

Gemäß § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes wird das Vorliegen des vom Landrat des Kreises Steinburg - Gemeindeprüfungsamt - erstellten Prüfungsergebnisses der überörtlichen Prüfung 2015 beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie dem Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ bekannt gemacht.

Der Schlussbericht über die überörtliche Prüfung wird, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen, im Amt Breitenburg (Zimmer 20), Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Breitenburg, 13. Juni 2016

Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher  
gez. Heuberger